

E 010400  
18. Juni 2019

LANDESHAUPTSTADT



über  
Herrn Oberbürgermeister  
Sven Gerich

über  
Magistrat

und  
Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
Christa Gabriel

an den Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und Be-  
schäftigung

Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

12. Juni 2019

### **WiesbadenValley - Zukunftsorientierte Standortpolitik für attraktives Leben und Arbeiten in Wiesbaden**

Beschluss-Nr. 0084 vom 30. Oktober 2018, (Vorlagen-Nr. 18-F-05-0022)

Die Landeshauptstadt Wiesbaden sieht sich auch als Wirtschaftsstandort dem regionalen und überregionalen Wettbewerb ausgesetzt. Daher nimmt die Wirtschaftspolitik in der kommunalen Entwicklung eine besondere Stellung ein. Eingebunden in die von Bund und Land beeinflussten gesamtwirtschaftlichen Prozesse ist kommunale Wirtschaftspolitik die entscheidende Grundlage für die Finanz-, Steuer- und Leistungskraft einer Stadt. Mit den Instrumentarien der Wirtschaftsförderung können die Sicherung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen, die Erhaltung und der Ausbau der Wirtschaftsstruktur sowie die Erhaltung und Mehrung des kommunalen Steueraufkommens gewährleistet werden.

Das gilt auch für das wachsende Wiesbaden. Die Bereitstellung von Gewerbeflächen und die Herabsetzung von Abgabenlast und Bürokratismus sind daher geboten, wenn auch Arbeitsplätze und innerstädtische Wertschöpfung mitwachsen sollen. Wer nach Wiesbaden zieht, will in der Regel vor Ort arbeiten und/oder einkaufen und konsumieren. Wohnortnahe Gewerbe dient somit nicht nur der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Wertschöpfung in der Landeshauptstadt, sondern trägt zudem zur Steigerung der Lebensqualität bei. In einer vom Magistrat in Auftrag gegebene ‚Studie zur Unternehmensbefragung‘ besteht allein bei den dort befragten Industrieunternehmen bis zum Jahr 2019 ein Bedarf in einer Größenordnung von ca. 175.000 m<sup>2</sup> und insgesamt 36 Betriebe bewerteten ihre Erweiterungsmöglichkeiten als ‚sehr schlecht‘ oder ‚schlecht‘. Daher muss die Stadt deutlich mehr für ein optimiertes Flächenmanagement tun. Neben einer dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe können ‚Standort-/City-Manager‘ (wie sie auch von der IHK vorgeschlagen wurden) weitere sinnvolle Bausteine sein, um den offenbar einsetzenden Trend zur Abwanderung von Unternehmen zu stoppen.

Die Erfahrungen anderer Städte zeigen, dass sogenannte Innovations- und Technologieparks Motoren eines zukunftsorientierten Wirtschaftsstandortes sind. Hier erhalten junge und innovative Unternehmer optimale Ansiedlungsbedingungen. Nachdem Wiesbaden bereits einmal die Chance verpasst hat, auf diesem Gebiet Vorreiter zu sein, sollte die Landeshauptstadt in Anbetracht der Planungen in Bad Vilbel (‚SmartCity Springpark Valley‘) ihrem Anspruch als „attraktive Stadt zum Leben und Arbeiten“ gerecht werden und sich der Zukunft nicht verschließen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

1. a) Der Magistrat wird gebeten, geeignete Flächen innerhalb des Stadtgebietes für die Einrichtung eines Technologie- und Innovationsparks (#WiesbadenValley) zu benennen und  
b) in Abstimmung mit den Partnern in der Metropolregion Rhein-Main sowie in Zusammenarbeit mit den Hochschulen der Region und der IHK ein Planungs-konzept zu erstellen.
2. Unter der Federführung des Wirtschaftsdezernenten wird eine dezernats-übergreifende ‚Arbeitsgruppe Gewerbeflächenentwicklung‘ zur Mobilisierung von Gewerbeflächen eingerichtet, um das verfügbare Gewerbeflächenpotenzial zu lokalisieren und zu vermarkten. Zudem wird der Magistrat gebeten zu prüfen, welcher Mehrwert bei der Flächenvermarktung durch Standortprofilierung und den Einsatz von Standort-/ Citymanagern generiert werden kann.
3. Bei zukünftigen Flächenausweisungen ist sicherzustellen, dass Gewerbeflächen ausreichende Berücksichtigung finden. Dabei sollen verstärkt stadtnahe und verkehrsgünstige Standorte Berücksichtigung finden, um missliche Randlagen zu vermeiden und möglichst kurze Pendlerzeiten zu erreichen. Gegebenenfalls sind hierbei Mischflächen und/oder Urbane Gebiete auszuweisen, um Flächen-konkurrenzen zu verringern.
4. Um die Erfolge der kommunalen Wirtschaftspolitik sichtbar werden zu lassen, berichtet die Wirtschaftsförderung zukünftig einmal im Jahr über die aktuelle Entwicklung an die Stadtverordnetenversammlung. Hierbei soll der Fokus auf die Bereiche „Unternehmensansiedlung“, „Gründungen/StartUps“ und „Gewerbe-flächenmanagement“ gelegt werden.
5. Die städtische Wirtschaftsförderung sowie die zuständigen Ämter sollen regelmäßig zusammenkommen, um Bauanträge von Unternehmen konstruktiv zu begleiten und soweit möglich zum Erfolg zu führen.
6. Der Magistrat wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung ein Konzept vorzulegen, wie die Landeshauptstadt die stärkere Vernetzung von Handwerk, Kreativwirtschaft und Hochschule unterstützen kann.

---

Zu 1a.:

Die Verfügbarkeit von Gewerbeflächen wird ein den Wirtschaftsstandort beherrschendes Thema der nächsten Jahre sein. Schon heute können interessierten Unternehmen keine adäquaten Flächen angeboten werden, insbesondere wenn es sich um nachgefragte größere Einheiten handelt.

Der SmartCity Springpark in Bad Vilbel soll von privaten Investoren auf einer Fläche von 90.000 qm realisiert werden, um Forschung, Entwicklung, Wohnen und Freizeit an einem zentralen Ort zu ermöglichen.

Aktuell stehen in Wiesbaden keine Flächen in dieser Größenordnung zur Verfügung, dementsprechend ist das Interesse potentieller Investoren für einen Technologie- und Innovationspark gering. Denkbar ist bei der Planung des Gebietes Ostfeld/Kalkofen entsprechend Flächen vorzusehen und planungsrechtlich auszuweisen.

Zu 1b.:

Zu einem Planungskonzept gehört die realistische Möglichkeit der Flächenverfügbarkeit.

Zu 2.:

Nach Änderungen der Zuständigkeiten gehört der Bereich Liegenschaften dem Dezernat für Stadtentwicklung und Bau an. Diesem obliegt es, eine entsprechende Arbeitsgruppe zur Mobilisierung von Gewerbeflächen einzuberufen. Für die wenigen aktuell vorhandenen städtischen Flächen bzw. für die Vermittlung von Interessenten an private Eigentümer sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wirtschaftsförderung zuständig, sie fungieren gleichsam als Standortmanager für Neuansiedlungen und Bestandsunternehmen.

Zu 3.:

Die Ausweisung und die Verfügbarkeit von Gewerbeflächen hat aus Sicht des Wirtschaftsdezernates oberste Priorität für einen prosperierenden Wirtschaftsstandort. Analog zu Wohnprojekten, bei denen ein gewisser Anteil an gefördertem Wohnungsbau vorgeschrieben ist, könnte auch ein Anteil gewerblich zu nutzender Flächen vorgesehen werden, wenn weitere größere Wohnungsbauflächen entwickelt werden.

Die Ausweisung von Mischflächen und Urbanen Gebieten sind sicher in gewissem Umfang notwendig, ebenso aber auch die Schaffung von „echten“ Gewerbegebieten für Unternehmen, die einen 24-h-Betrieb benötigen oder Emissionen verursachen. Genauso wichtig sind kleinteilige Flächen in den einzelnen Ortsteilen für klein- und mittelständische Handwerker und Dienstleister.

Zu 4.:

Die Wirtschaftsförderung kann zukünftig einmal jährlich über Daten und Fakten zu Standortberatungen, vermittelten Flächen wie auch über weitere Aktivitäten berichten.

Zu 5.:

Als Serviceleistung für Unternehmen werden bei Bedarf die konkreten Bauvorhaben der Unternehmen durch die Wirtschaftsförderung eng begleitet. Dazu gehört die Einberufung und Moderation von sogenannten Ämterrunden, bei denen die zuständigen Ämter aus den Bereichen Planung, Bauaufsicht, Denkmalschutz, Feuerwehr zusammen mit dem Bauherrn und Architekten zu Koordinierungsgesprächen eingeladen werden.

Die Einrichtung einer regelmäßig stattfindenden Ämterrunde bzw. Clearing-Stelle, einberufen vom Planungs- und Wirtschaftsdezernenten, kann die Kommunikation auf der operativen Ebene zwischen den zuständigen Beteiligten verbessern und Prozesse beschleunigen.

Zu 6.:

Netzwerk-Arbeit ist eines der Kerngeschäfte einer modernen Wirtschaftsförderung. Sowohl zu den Hochschulen, der Kreativwirtschaft als auch zum Handwerk bestehen Netzwerke und enge Kontakte in unterschiedlichen Themenbereichen. Aktuell finden zusätzlich sogenannte Branchengespräche des Wirtschaftsdezernenten statt, bei denen speziell Vertreter bestimmter Branchen eingeladen werden.

